


Montage- und Betriebsanleitung für Kupplungskugel 80 mit Halterung Typ 639063

- Allgemeine Bauartgenehmigung nach §22a StVZO, Prüfzeichen:  M 10077 -
- EG-Typgenehmigung nach Richtlinie 2009/144/EG, Prüfzeichen: e1 D 0553 -

1. Verwendungsbereich und Kennwerte

Die Kupplungskugel 80 mit Halterung (KmH) Typ 639063 darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach §43(4) StVZO (zulässige Höchstgeschwindigkeit der Zugmaschine über 40 km/h) bzw. nach Richtlinie 2003/37/EG (zulässige Höchstgeschwindigkeit der Zugmaschine bis 40km/h) in Kombination mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängerböcken und mit folgenden Kennwerten betrieben werden:

Zulässiger D-Wert	bis 97,1 kN
Zulässige Stützlast	bis 3000 kg / daN

2. Montage

Die KmH darf nur an bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängerböcken (Rastschienenabstand: 390 mm) montiert werden. Dabei ist insbesondere darauf zu achten, dass die Schiebeplatte der KmH vollständig in den Rastschienen steckt und sich ordnungsgemäß verriegeln lässt. Die ordnungsgemäße Verriegelung der Einrichtung ist zu überprüfen. Des Weiteren sind bei der Montage der KmH die Hinweise der Hersteller zu beachten.

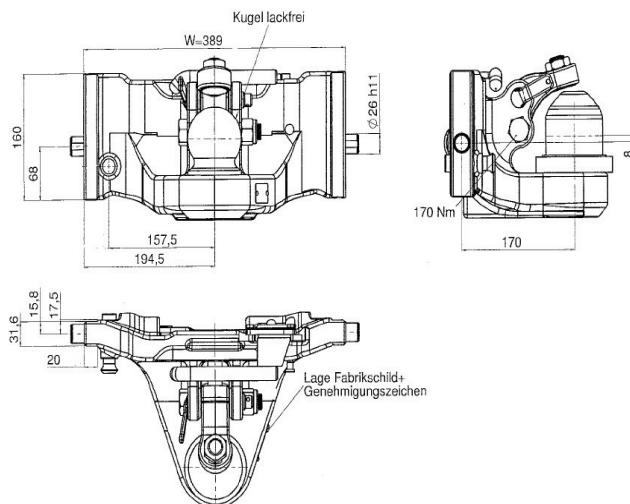


Abb. 1 Funktionsmaße der KmH

3. Betrieb

Beim Betrieb der KmH ist zu beachten, dass die zulässigen Angaben für D-Wert und Stützlast nicht überschritten werden. Der angegebene D-Wert erlaubt, z.B. im Falle der Inanspruchnahme einer Gesamtmasse der Zugmaschine von 18,0 t eine Anhängelast von 22,0 t. Sie entspricht der(n) jeweiligen Achslast(en) eines Anhängers mit starrer Zugeinrichtung. Bei Zugmaschinen mit anderer Gesamtmasse G_K (in t) kann die zulässige Anhängelast A (in t) rechnerisch mit der Formel

$$A = D * G_K / (g * G_K - D)$$

ermittelt werden (siehe auch unter www.scharmuedler.at). Dabei sind D (in kN) der zulässige D-Wert der Anhängereinrichtung und g (mit $9,81 \text{ m/s}^2$) die Erdbeschleunigung.

Die KmH darf nur mit Zugkugelnkupplungen Typ 80-XXXX der Scharmüller GmbH oder Zugkugelnkupplungen nach ISO 24 347 gekuppelt werden.

Die zugmaschinenseitigen Anhängerböcke haben gesonderte Genehmigungen und Kennzeichnungen (Fabrikschilder), welche die zulässigen Kennwerte ausweisen. Sofern durch diese Kennzeichnungen von o.g. Anhängereinrichtung abweichende Kennwerte vorgeschrieben werden, sind für den Betrieb der Kombination jeweils die kleineren Werte maßgebend.

4. Wartung und Verschleiß

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigung für den Niederhalter auf festen Sitz zu überprüfen. Das zulässige Verschleißgrenzmaß für die Kupplungskugel 80 beträgt 78,5 mm. Das zulässige Höhenspiel zwischen Zugkugelnkupplung und Niederhalter der Kupplungskugel darf 2 mm betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Die KmH ist ein bauartgeprüftes Teil und darf nur für den genehmigten Zweck verwendet werden. Anhängervorrichtungen regelmäßig auf einwandfreien Zustand überprüfen, insbesondere bei starker Beanspruchung im Betrieb.

Datum: 29.06.12